

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

5204 / 5204-15 Kettenfett

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Schmiermittel, Schmierfette (Fett).

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Gessert & Sohn

**Straße :** Siemensstr. 17

**Postleitzahl/Ort :** D – 40721 Hilden

**Telefon :** +49 21 03 51 68 1

**Telefax :** +49 21 03 51 68 2

**Ansprechpartner für Informationen :** Anwendungstechnik - technische Informationen:

+49 21 61 03 51 68 1 (Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

QHSE-Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

+49 21 61 03 51 68 1 (Sicherheitsdatenblatt, QHSE [Quality-Health-Safety-Environment]). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

eMail: info@hanseline.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 21 61 58 69 0 International (all languages, all informations, all time 24 h / 365 d): GBK Gefahrgut Büro GmbH +49 61 32 84 46 3.

CH: 145. --- S: 112. --- TR: 144.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH210:-Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480375-34-XXXX ; EG-Nr. : 265-156-6; CAS-Nr. : 64742-53-6

Gewichtsanteil : 20 - < 30 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

-

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Bei Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mechanisch aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren: Keine).

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Schutzmaßnahmen**

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Oxidationsmittel.

**Lagerklasse:** 10

**Lagerklasse (TRGS 510):** 10

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter:** 0 °C.

**Empfohlene Lagerungstemperatur:** 5 °C - 40 °C.

**Schützen gegen:** Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

**Lagerstabilität:** > 6 Monate (5 °C - 40 °C).

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Gefahr : Aerosolerzeugung/-bildung Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup> .**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : 5mg/m<sup>3</sup>**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: 39 - Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**Hautschutz****Handschutz**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden ( NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm ) . Hinweise des Herstellers beachten.

**Atemschutz**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Agtgregatzustand**

Pastös, Flüssig

**Farbe**

hellbraun

**Geruch**

charakteristisch

**Sicherheitsrelevante Basisdaten****Schmelzpunkt/-bereich bei Normaldruck** : ( 1013 hPa ) nicht bestimmt**Siedepunkt/-bereich bei Normaldruck** : nicht bestimmt**Flammpunkt** : > 100 °C**Explosionsgefahr** : Nicht explosionsgefährlich.**Dichte 20°C** : ( 20 °C ) ca. 0,9 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757**Viskosität**: >20,5 mm<sup>2</sup>/sec (40°C).**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser**: Unlöslich.**9.2 Sonstige Angaben**

Keine

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Feuchtigkeit schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel, stark.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Zersetzungstemperatur (°C): > 240 °C . Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Aldehyde, Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Reizung und Ätzwirkung**

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte(männl./weibl.)	Equivalente a OECD 401	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg	Kaninchen	Äquivalent mit OECD 402.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
LC50 Akut Inhalativ	> 5 mg/m3 (4 h)	Ratte(männl./weibl.)	Äquivalent mit OECD 403.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen	Äquivalent mit OECD 404.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Reizwirkung Auge	nicht reizend	Kaninchenauge	Äquivalent mit OECD 405	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Subakute Toxizität – Cancerogenität	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	NOAEL 100 mg/kg	Kaninchen (männl./weibl.)	Äquivalent mit OECD 410.	
Subchronische Toxizität	Subakute dermale Toxizität NOAEL >= 2000 mg/kg	Ratte (männl./weibl.)	Äquivalent	

**Sensibilisierung**

keine Daten vorhanden

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Ökotoxische Wirkungen**

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LL50 > 1000 mg/l (96 h)	Leuciscus idus	OECD 203	Basierend auf Hauptuntersuchung
Daphnie	EL50 > 1000 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	Basierend auf Hauptuntersuchung
Alge	NOEL >= 100 mg/l (72 h)	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD 201	Basierend auf Hauptuntersuchung

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Weitere ökologische Hinweise**

Keine

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produkts/der Verpackung****Abfallbehandlungslösungen****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

ASN 13 02 05: nicht chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Andere Entsorgungsempfehlungen**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] .

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

-

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Asp. Tox. – Aspirationsgefahr

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.